



Brüssel, den 22. November 2017

CM 5170/17

PROCED  
BUDGET

**MITTEILUNG**

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: ritasofia.gomespires@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.58.72 / +32.2-281.92.98

---

Betr.:

- Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2017: Senkung der Mittel für Zahlungen und der Mittel für Verpflichtungen infolge aktualisierter Vorausschätzungen der Ausgaben und einer Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel und Geldbußen)
- Unterrichtung der nationalen Parlamente im Zusammenhang mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2017

= *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*

---

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 22. November 2017 eine Einigung über den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplans 2017 erzielt und der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zugestimmt.

Bitte geben Sie daher an, ob Sie das Einvernehmen über den EBH Nr. 6 bestätigen und daher mit Folgendem einverstanden sind:

- Festlegung des in Dokument 14273/2017 enthaltenen Standpunkts des Rates zum EBH Nr. 6/2017;
- Beauftragung des Vorsitzes (der vom Generalsekretariat des Rates unterstützt wird), gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung dem Europäischen Parlament zuzuleiten und den in Anlage 2 des Dokuments 14273/17 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
- Veröffentlichung des in Anlage 1 des Dokuments 14273/17 enthaltenen Standpunkts des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union*;
- Billigung gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates der Verkürzung des in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraums von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente;
- Billigung der diesbezüglich vom Generalsekretariat des Rates an die nationalen Parlamente zu richtenden Mitteilung (siehe Anlage des Dokuments 14274/1/17 REV. 1).

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaiqe einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Montag, 27. November 2017 (12.00 Uhr)**, zugehen. Sie kann per Fax an Frau Rita Gomes Pires (Fax-Nr. +32.2-281.92.98) oder per E-Mail an **ritasofia.gomespires@consilium.europa.eu** und **karen.geeraert@consilium.europa.eu** gerichtet werden.